

16.06.2015

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Kontrolle der NRW.BANK durch den Landtag sicherstellen

I. Sachverhalt

„Durch die vollzogene Vollintegration des WfA-Vermögens in Höhe von 18,6 Milliarden Euro in die NRW.BANK ist nicht nur die Zweckbindung zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus entfallen, es besteht auch die Gefahr, dass in Folge der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise das nicht mehr zweckgebundene Landeswohnungsbauvermögen stark vermindert oder sogar vollständig aufgebraucht wird.

Die NRW.BANK kann zukünftig Geschäfte auf dem Kapitalmarkt in einem deutlich größeren Umfang durchführen, ohne dass eine Kontrolle durch den Landtag gewährleistet ist. Weiterhin ist ein Schattenhaushalt geschaffen worden, auf den nur die Landesregierung Zugriff hat und der der Kontrolle des Landtags vollständig entzogen ist. Der Landesrechnungshof [sic!] hat in der Anhörung zur Eingliederung des WfA-Vermögens am 3. September 2009 diese Form der Haushaltspolitik als intransparent bezeichnet.

In der Anhörung wurde weiterhin kritisiert, dass die zukünftigen Prüfungsrechte des Landesrechnungshofes [sic!] gemäß des §13 des NRW.BANK-Gesetzes eine starke Einschränkung erfahren werden. Durch die vollzogene Vollintegration des Landeswohnungsbauvermögens ist es dem Landesrechnungshof [sic!] seit dem 1. Januar 2010 nur noch möglich, die bestimmungsgemäße Verwendung der Fördergelder nicht jedoch deren wirtschaftliche Verwaltung und Verwendung zu prüfen. Damit wird die Förderpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen vollständig intransparent. Dies steht im Gegensatz zu den Prüfungsrechten anderer Landesrechnungshöfe in der Bundesrepublik sowie des Bundesrechnungshofes für die Förderbanken.“

Das vorstehende Zitat entstammt wortgleich der Drs. 14/10697, Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis/Die Grünen. Seitdem gab es im Jahr 2012 eine erste Novellierung des NRW.Bank-Gesetzes Drs. 16/743.

Die Fraktion der PIRATEN hat im Zuge des Beratungsverfahrens mit dem Änderungsantrag Drs. 16/1556 versucht die oben beschriebenen Missstände zu beheben indem man versucht

Datum des Originals: 16.06.2015/Ausgegeben: 16.06.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

hat den Haushalts- und Finanzausschuss über die Vorgänge im Risikoausschuss informieren zu lassen. Dies wurde leider mit den Stimmen der regierungstragenden Fraktionen von SPD und Bündnis/Die Grünen abgelehnt.

Insbesondere wäre dies wichtig gewesen, um für eine zeitnahe und vollständige Informationslage im Fall der „HETA-Anleihen“ zu sorgen. In diesem beispielhaften Fall verfehlte die NRW.Bank ihre Informationspflicht, da Sie den Fall nur gegenüber dem Verwaltungsrat und auch dem Risikoausschuss kommunizierte, danach die Presse informierte und die Parlamentarier – Vertreter der Bürgerinnen und Bürger des Landes Nordrhein-Westfalens – als letztes über den Sachverhalt ins Bild setzte.

Der mittlerweile gegründete parlamentarische Beirat der NRW.Bank kann so seiner Aufgabe nicht zweckentsprechend nachkommen. Eine „parlamentarische Kontrolle“ ist auf diese Weise nicht gewährleistet. Bereits Mitte 2014 als die Debatte um die Versteigerung der Warhol-Gemälde an Fahrt aufnahm, wurde dies lediglich im Verwaltungsrat diskutiert und auch hier wurde der parlamentarische Beirat nicht ins Bild gesetzt, wie sich aus entsprechenden Erörterungen im Haushalts- und Finanzausschusses ergibt. Die damalige Begründung der Nichtbefassung des Beirats lautete, dass Geschäfte der Beteiligungen – in dem Fall der Westspiel Gruppe – nicht Gegenstand des Beirats seien, was der Satzung entspreche.

Dies ist kein haltbarer Zustand! Im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Fraktionen findet man den Passus zu einem Transparenzgesetz. Die beiden genannten Beispiele haben gezeigt, dass nicht einmal mit der ersten Novellierung des NRW.Bank-Gesetzes auch nur annähernde Kontrolle eines der größten Schattenhaushalte des Landes Nordrhein-Westfalens geschaffen wurde. Das absolute Minimum ist daher, dass Mitglieder aller im Landtag vertretenen Fraktionen im Verwaltungsrat der NRW.Bank zeitnah die gleichen Informationen erhalten und in ihm vertreten sind. Diese Forderung wurde seinerzeit (Drs. 15/10697) bereits von Hannelore Kraft (heute Ministerpräsidentin) und Sylvia Löhrmann (heute stellvertretende Ministerpräsidentin) selbst aufgestellt.

II. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich eine Novelle des NRW.BANK-Gesetzes vorzulegen, in der geregelt wird, dass

- der § 8 dahingehend ergänzt wird, dass der Verwaltungsrat um Mitglieder aller Fraktionen des Landtags erweitert wird. So besteht die Möglichkeit, den Verwaltungsrat um wohnungs- und finanzpolitischen Sachverstand zu erweitern,
- der § 9 dahingehend ergänzt wird, dass zukünftig der Förderausschuss der NRW.BANK auch mit Mitgliedern aller Fraktionen des Landtags besetzt wird,
- der parlamentarische Beirat der NRW.Bank in Folge der oben genannten Besetzung des Verwaltungsrates und des Förderausschusses wieder abgeschafft wird.

Dr. Joachim Paul
Marc Olejak
Dietmar Schulz

und Fraktion